



## Kommunalwahl 2021 in Bezug auf EU- Ausländer\*innen

### Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 7. September 2021

---

*Organisationseinheit:*  
Regionspräsident

*Datum*  
05.10.2021

#### **Sachverhalt**

Die Region ist bunt. Nicht nur EU-Bürger\*innen sind hier beheimatet, sondern auch viele Menschen aus nicht EU-Ländern wohnen – teilweise auch schon seit Jahren – in der Region Hannover. An der Teilnahme an der auch für diese Gruppe wichtigen Kommunalwahl haben sie kein Recht. Aus diesem Grund haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Menschen sind in der Region Hannover insgesamt bei der Kommunalwahl 2021 wahlberechtigt?

Die Frage zu Punkt 1 wurde im Hause nach Eingang durch das Team 01.06 zuständigkeithalber an die Regionswahlleitung weitergeleitet.

Der Regionswahlleiter nahm hierzu wie folgt Stellung:

Es wird dem Gesamtkontext der Anfrage folgend davon ausgegangen, dass die Anzahl der Menschen erfragt wurde, die über das aktive Wahlrecht verfügen, also das Recht zur Wahl stehende Kandidaten durch Stimmabgabe zu wählen.

Das aktive Wahlrecht richtet sich für die Kommunalwahlen (Vertretungswahlen und Direktwahlen) nach § 48 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), wonach Personen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen müssen. Hinzukommend müssen diese Personen mit zugelassener Staatsangehörigkeit am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten in der Kommune (für die Regionswahlen im Gebiet der Region Hannover, für die Gemeindewahlen im jeweiligen Gemeindegebiet) den Wohnsitz haben. Zuletzt dürfen sie auch nicht vom Wahlrecht (z.B. durch Gerichtsentscheidung) ausgeschlossen worden sein.

In Bezug auf die Regionswahlen im September 2021 liegen folgende Zahlen vor:

<b>Wahlart</b>	<b>Zahl der Wahlberechtigten:</b>
Wahl zur Regionspräsidentin / zum Regionspräsidenten und Wahl zur Regionsversammlung am 12.09.2021	899.730
Stichwahl zur Regionspräsidentin / zum Regionspräsidenten am 26.09.2021	899.881

Es ist dabei zu beachten, dass sich die Zahl der Wahlberechtigten zwischen dem Hauptwahltermin und dem Stichwahltermin geringfügig verändert. Grund hierfür ist, dass beispielweise das Erreichen der Altersgrenze von 16 Jahren oder der Mindestwohnsitzdauer von drei Monaten im Regionsgebiet.

2. Wie viele Menschen sind aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft nicht wahlberechtigt?  
2a. Welche Staatsbürgerschaft besitzen diese? Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit.

Die Fragen zu Punkt 2 und 2a wurden im Hause nach Eingang durch das Team 01.06 zuständigkeitshalber an die Regionswahlleitung weitergeleitet.

Der Regionswahlleiter nahm hierzu wie folgt Stellung:

Die Auflistung aller Wahlberechtigten einer Gemeinde ergibt sich aus dem gemäß § 18 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur jeweiligen Wahl durch die Gemeinde aufzustellenden (zeitweilig öffentlich einsehbaren) Wählerverzeichnis.

Das entsprechende Wählerverzeichnis (bzw. bei verbundenen Wahlen die entsprechenden Wählerverzeichnisse) enthält/enthalten dabei jedoch nur die Personen, die zur jeweiligen Wahl über das oben ausgeführte aktive Wahlrecht verfügen, nicht aber den Kreis der in der Gemeinde gemeldeten, nicht wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Erstellung eines regionsweiten Wählerverzeichnisses ist gesetzlich nicht vorgesehen, sodass die regionsweise Anzahl der Personen, die das Staatsbürgerschaftserfordernis nicht erfüllen, hier keine Informationen vorliegen. Eine melderechtliche Zuständigkeit der Regionswahlleitung existiert nicht. Entsprechend müssten die Gemeinden um Auswertung der nicht wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister ersucht und die gesammelten Daten bei der Regionswahlleitung zusammengefügt werden. Auf Grund der zeitlichen Belastung der Gemeinden sowie der Regionswahlleitung wurde von hiesiger Seite auf einer solche Abfrage jedoch im Vorfeld der Wahl verzichtet.

3. Wie viele Menschen haben in den letzten fünf Jahren bei der Region einen Antrag auf die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt?  
3a. Wie viele Anträge wurden davon positiv beschieden?

Die Beantwortung der Frage 3 bezieht sich auf die Situation im Zuständigkeitsbereich des Teams Zuwanderung der Region Hannover, die die Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern in den 20 Umlandkommunen der Region Hannover (ohne die Landeshauptstadt Hannover) durchführt.

In der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.08.2021 wurden beim Team Zuwanderung

insgesamt 6.433 Anträge auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt. Die Einbürgerungsanträge werden nicht zwingend in dem Jahr, in dem sie gestellt wurden, abschließend bearbeitet, da die Bearbeitung auch Mitwirkungshandlungen der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die Zuarbeit anderer Behörden und Institutionen erfordert.

In der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.08.2021 wurden insgesamt 4.946 Personen eingebürgert. Weitere 250 Personen haben bis zum 01.01.2021 eine Einbürgerungszusicherung erhalten. In diesen Fällen steht in der Regel noch die erforderliche Entlassung aus der ursprünglichen Staatsangehörigkeit durch die entsprechenden Staaten einer Einbürgerung entgegen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass sich derzeit noch 1.561 Anträge in der laufenden Bearbeitung befinden. Die im Verhältnis zu den vorangehenden Jahren stark gestiegene Anzahl der noch in Bearbeitung befindlichen Anträge ist u. a. auf stark erhöhte Antragszahlen von Menschen mit insbesondere syrischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Dies ist Folge der Fluchtbewegungen in den Jahren 2015/16, da die ersten damals eingereisten Geflüchteten die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Weitere Ursachen finden sich in der teils schwierigen Fallbearbeitung und erhöhten Beratungsbedarfs dieses Personenkreises und der für die gestiegenen Fallzahlen aktuell nicht ausreichenden Personaldecke.

#### Übersicht nach Jahren:

Jahr	Neuanträge	Überhang aus Vorjahren			Einbürgerungen
		in Bearbeitung	Zusicherung	Zurückstellung	
2016	956	615	367	35	830
2017	1.044	653	339	33	913
2018	1.069	649	354	41	842
2019	1.286	798	326	34	1.062
2020	1.137	849	376	45	777
<b>2021</b> *	<b>941</b>	<b>1.561</b>	<b>181</b>	<b>19</b>	<b>522</b>

Die Ermittlung der Zahlen „in Bearbeitung“, „Zusicherung“ und „Zurückstellung“ erfolgt jeweils zum 01.01. eines Jahres.

\* Stand: 31.08.2021

#### **Anlage/n**

Keine